

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zum Anmeldeverfahren des neuen 5. Jahrgangs vom 23. bis zum 28. April 2026 (12:00 Uhr):

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an der IGS Lüneburg für den 5. Jahrgang anmelden möchten.

Im Folgenden finden Sie die Anmeldeformulare. Diese drucken Sie bitte aus und bringen sie bereits ausgefüllt mit, wenn Sie Ihr Kind bei uns in der Schule anmelden.

Auf unserer Homepage finden Sie die genauen Termine, an denen Sie die Anmeldung bei uns vornehmen können.

Eine Formularausgabe in der Schule ist leider **nicht** möglich!

Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

- **Vollständige Anmeldeunterlagen (Homepage IGS Lüneburg)**
- **1. Halbjahreszeugnis** der 4. Klasse in **Kopie**,
- Bei anerkanntem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Bescheid der Landesschulbehörde in **Kopie**
- **Impfausweis** in **Kopie**
- Nachweis über den **Fahrradführerschein** in **Kopie**
- Nachweis über das **Schwimmabzeichen** (Bronze, Silber oder Gold) in **Kopie**
- Bei Anspruch auf **Ermäßigung der Leihgebühr** für Schulbücher (mindestens drei schulpflichtige Kinder am Stichtag 01.05.2026) jeweils eine Schulbescheinigung oder eine Kopie des Schülersausweises
- Bei Anspruch auf **Befreiung von der Leihgebühr** für Schulbücher eine **Kopie** der 1. Seite des Leistungsbescheides (Stichtag der Gültigkeit: 01.05.2026) nach
 - a. SGB II (Arbeitssuchende)
 - b. SGB VIII (Heim- u. Pflegekinder)
 - c. SGB XII (Sozialhilfe)
 - d. Asylbewerberleistungsgesetz
 - e. Kindergeldzuschlag gem. § 6a BKKG
 - f. Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit
- Bei ***alleinigem Sorgerecht*** die gerichtliche Entscheidung in **Kopie**,

für Ihre Unterlagen



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg

Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Anmeldung an der IGS Lüneburg

KIND

Grundschulklasse: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Geschlecht: ☐ weiblich

☐ männlich

☐ divers

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Welche Sprache wird in Ihrer Familie hauptsächlich gesprochen? _____

Muttersprache: _____

Gibt es bereits Geschwister an der IGS?

Nein ☐

Ja ☐ Name, Klasse: _____

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Es liegt ein **Förderbescheid des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung** vor:

☐ **Ja** (*eine Kopie ist als Anlage beigelegt*)

☐ **Förderbescheid in Bearbeitung**

☐ Emotionale/Soziale Entwicklung

☐ Körperliche/Motorische Entwicklung

☐ Lernen

☐ Geistige Entwicklung

☐ Sprache

☐ Hören

☐ Sehen

☐ **Nein**

für die IGS Lüneburg



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg

Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Bitte für alle **SORGEBERECHTIGTEN** ausfüllen:

1. Sorgeberechtigte/r (hierhin stellen wir die Post zu)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Telefon Arbeit: _____

Notfall-Nummern: _____

E-Mail-Adresse: _____
(bitte unbedingt ausfüllen!)

2. Sorgeberechtigte/r (wird durch 1. Sorgeberechtigte/n informiert)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Telefon Arbeit: _____

Notfall-Nummern: _____

E-Mail-Adresse: _____
(bitte unbedingt ausfüllen!)

Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, fügen Sie bitte eine Kopie der gerichtlichen Entscheidung bei.

Datum, Unterschrift
1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift
2. Sorgeberechtigte/r

für die IGS Lüneburg



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg

Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Ergänzende Informationen

Name, Ort der letzten Schule: _____

Einschulungsjahr **1. Klasse**: 20__ Klasse(n) wiederholt, welche? _____

Bitte übertragen Sie aus dem letzten Zeugnis:

Zensuren im 1. Halbjahr der 4. Klasse

Deutsch: ____ Sachunterricht: ____ Mathematik: ____

Bitte den jeweils zutreffenden Buchstaben einkreisen:

Arbeitsverhalten:

A	B	C	D	E
„verdient besondere Anerkennung“	„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“	„entspricht den Erwartungen“	„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“	„entspricht nicht den Erwartungen“

Sozialverhalten:

A	B	C	D	E
„verdient besondere Anerkennung“	„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“	„entspricht den Erwartungen“	„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“	„entspricht nicht den Erwartungen“

DAZ-Förderung in der Grundschule? ☐ ja ☐ nein

Freundeswunsch (mit wem in eine Klasse, max. 2 Namen):

1. _____ und 2. _____
(Vor- und Nachname) (Vor- und Nachname)

[Bitte nicht mit: _____]
(Vor- und Nachname)

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

für die IGS Lüneburg



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg

Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an der Integrierten Gesamtschule Lüneburg anmelden. Auch wenn leider noch nicht feststeht, ob Ihre Anmeldung erfolgreich sein wird, bitten wir Sie, die folgenden Informationen aufmerksam zu lesen. Ein Exemplar ist für Sie, das andere ist für die Schule. Bitte unterschreiben Sie das Exemplar für die Schule und geben es zusammen mit der Anmeldung ab.

Herzlichen Dank!

(Martin Meier-Schütze, Gesamtschuldirektor)

1. Wir legen großen Wert auf die Teilhabe der Eltern an unserem Schulbetrieb. Wie an allen Schulen finden dazu unter anderem Klassenelternabende statt. Darüber hinaus organisieren die Klassenlehrer*innen aber auch Elternabende in kleinerer Runde, nämlich für die Eltern und Kinder einer Tischgruppe (ca. sechs Kinder gehören zu einer Tischgruppe). Die **Tischgruppenabende** finden in der Regel bei einer der beteiligten Familien zuhause statt. Wir erwarten von allen Kindern und Eltern, dass sie sich regelmäßig an diesen Treffen beteiligen.
2. An der IGS Lüneburg führen die Schüler*innen verpflichtend ein **Logbuch**. Das Logbuch ist ein Lerntagebuch. Hier halten die Kinder fest, was sie im Unterricht gemacht haben und welche Hausaufgaben geplant sind. Im Logbuch werden kurze Nachrichten an die Eltern notiert und umgekehrt nutzen es die Eltern für Mitteilungen an die Lehrkräfte. Wir Lehrer*innen lesen und kontrollieren das Logbuch Ihres Kindes regelmäßig. Das Logbuch kann seine Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn auch Sie, die Eltern, es täglich lesen und wöchentlich abzeichnen.
3. Nach der ersten Schulwoche startet der **teilgebundene Ganztag** mit zwei verpflichtenden Nachmittagen (Dienstag, Donnerstag).
4. An diesen Tagen endet der Unterricht um 15.30 Uhr, in der Mittagspause gehen die Klassen in unsere Mensa zum **Mittagessen**, am Anfang gemeinsam mit ihren Tutoren. Dabei ist es freigestellt, ob Ihr Kind das warme Essensangebot der Mensa nutzt oder eigenes Essen mitbringt. Wir erwarten die Teilnahme Ihres Kindes am Mittagessen in der Mensa, weil wir wissen, dass Kinder einen Schultag bis 15:30 Uhr nicht so gut ohne eine warme Mahlzeit überstehen. Des Weiteren wollen wir mit den Schüler*innen eine gemeinsame Esskultur in unserer Schule entwickeln.

5. Die IGS Lüneburg ist eine Schule für alle Kinder.

- Aus diesem Grund wird das **Fach Religion** konfessionsübergreifend unterrichtet. Als Alternative bieten wir **Werte & Normen** an. Bitte kreuzen Sie den gewünschten Unterricht an:

☐ **Religion**

oder

☐ **Werte & Normen**

- Der **Sport- und der Schwimmunterricht** wird im Klassenverband, das heißt für Jungen und Mädchen gemeinsam, erteilt.

6. An der IGS Lüneburg gehören **Klassenfahrten, Exkursionen** und andere außerunterrichtliche Veranstaltungen, bei denen unter anderem das soziale Lernen im Mittelpunkt steht, zum pädagogischen Konzept. Wir erwarten die Teilnahme an diesen Veranstaltungen mit der gleichen Verbindlichkeit, wie sie für den Unterricht innerhalb des täglichen Stundenplans gilt.

7. Während des Schultages ist den Schüler*innen der Jahrgänge 5-8 das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.

8. Bitte beachten Sie, dass Schülerfahrkarten nur noch über den Landkreis beantragt werden können:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>

Ich habe heute meine Tochter/meinen Sohn _____
Vor- und Zuname des angemeldeten Kindes

angemeldet. Die obigen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Bestimmungen des Waffenerlasses (s. Anhang) habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Lüneburg, den _____
Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an der Integrierten Gesamtschule Lüneburg anmelden. Auch wenn leider noch nicht feststeht, ob Ihre Anmeldung erfolgreich sein wird, bitten wir Sie, die folgenden Informationen aufmerksam zu lesen. Ein Exemplar ist für Sie, das andere ist für die Schule. Bitte unterschreiben Sie das Exemplar für die Schule und geben es zusammen mit der Anmeldung ab.

Herzlichen Dank!

(Martin Meier-Schütze, Gesamtschuldirektor)

1. Wir legen großen Wert auf die Teilhabe der Eltern an unserem Schulbetrieb. Wie an allen Schulen finden dazu unter anderem Klassenelternabende statt. Darüber hinaus organisieren die Klassenlehrer*innen aber auch Elternabende in kleinerer Runde, nämlich für die Eltern und Kinder einer Tischgruppe (ca. sechs Kinder gehören zu einer Tischgruppe). Die **Tischgruppenabende** finden in der Regel bei einer der beteiligten Familien zuhause statt. Wir erwarten von allen Kindern und Eltern, dass sie sich regelmäßig an diesen Treffen beteiligen.
2. An der IGS Lüneburg führen die Schüler*innen verpflichtend ein **Logbuch**. Das Logbuch ist ein Lerntagebuch. Hier halten die Kinder fest, was sie im Unterricht gemacht haben und welche Hausaufgaben geplant sind. Im Logbuch werden kurze Nachrichten an die Eltern notiert und umgekehrt nutzen es die Eltern für Mitteilungen an die Lehrkräfte. Wir Lehrer*innen lesen und kontrollieren das Logbuch Ihres Kindes regelmäßig. Das Logbuch kann seine Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn auch Sie, die Eltern, es täglich lesen und wöchentlich abzeichnen.
3. Nach der ersten Schulwoche startet der **teilgebundene Ganztag** mit zwei verpflichtenden Nachmittagen (Dienstag, Donnerstag).
4. An diesen Tagen endet der Unterricht um 15.30 Uhr, in der Mittagspause gehen die Klassen in unsere Mensa zum **Mittagessen**, am Anfang gemeinsam mit ihren Tutoren. Dabei ist es freigestellt, ob Ihr Kind das warme Essensangebot der Mensa nutzt oder eigenes Essen mitbringt. Wir erwarten die Teilnahme Ihres Kindes am Mittagessen in der Mensa, weil wir wissen, dass Kinder einen Schultag bis 15:30 Uhr nicht so gut ohne eine warme Mahlzeit überstehen. Des Weiteren wollen wir mit den Schüler*innen eine gemeinsame Esskultur in unserer Schule entwickeln.

für Ihre Unterlagen

5. Die IGS Lüneburg ist eine Schule für alle Kinder.
- Aus diesem Grund wird das **Fach Religion** konfessionsübergreifend unterrichtet. Als Alternative bieten wir **Werte & Normen** an. Bitte kreuzen Sie den gewünschten Unterricht an:
- ☐ **Religion**
- oder
- ☐ **Werte & Normen**
- Der **Sport- und der Schwimmunterricht** wird im Klassenverband, das heißt für Jungen und Mädchen gemeinsam, erteilt.
6. An der IGS Lüneburg gehören **Klassenfahrten, Exkursionen** und andere außerunterrichtliche Veranstaltungen, bei denen unter anderem das soziale Lernen im Mittelpunkt steht, zum pädagogischen Konzept. Wir erwarten die Teilnahme an diesen Veranstaltungen mit der gleichen Verbindlichkeit, wie sie für den Unterricht innerhalb des täglichen Stundenplans gilt.
7. Während des Schultages ist den Schüler*innen der Jahrgänge 5-8 das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.
8. Bitte beachten Sie, dass Schülerfahrkarten nur noch über den Landkreis beantragt werden können:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>

Ich habe heute meine Tochter/meinen Sohn _____
Vor- und Zuname des angemeldeten Kindes

angemeldet. Die obigen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Bestimmungen des Waffenerlasses (s. Anhang) habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Lüneburg, den _____
Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410 — Bezug:

RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Runderlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem Runderlass verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses Runderlasses ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser Runderlass tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserslass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Die Schule stellt ausschließlich für unterrichtliche Zwecke sowohl stationäre und mobile Geräte als auch die Kommunikationsplattform IServ zur Verfügung.

Die Rechte anderer Personen sind zu achten. Die Nutzer*innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der folgenden Regeln:

1. Zugang zum IServ-Netz

- Der Zugang zum Schulnetz erfolgt ausschließlich über eine **persönliche Benutzerkennung**. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes **Passwort** (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Personen außer den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Die Verwendung oder das Ausspionieren fremder Benutzerkennungen ist untersagt.
- Die im gemeinsamen Adressbuch, im persönlichen Profil und auf der Homepage eingegebenen Daten sind für alle Nutzer*innen sichtbar. Es wird deshalb geraten, darauf zu achten, welche **persönlichen und personenbezogenen Daten** preisgegeben werden.
- Es ist verboten, selbst **Software** auf den Schulrechnern zu installieren oder diese anderweitig zu manipulieren. Gleiches gilt für die IServ-Plattform. Es wird auf die Benutzerordnung der Computerräume hingewiesen.
- Die Nutzer*innen loggen sich bei der **Nutzung von schuleigenen Geräten** ordnungsgemäß aus, um ihren Account vor Fremdzugriff zu schützen.

2. Kommunikation

- Die Nutzer*innen erhalten eine **E-Mail-Adresse** und den Zugang zu Gruppen und Foren, die der schulischen Kommunikation dienen und nicht für private Zwecke genutzt werden dürfen. Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer*innen auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.
- Der **E-Mail-Eingang** muss von den Nutzer*innen an jedem Schultag kontrolliert werden (z.B. über die App). Es kann eine Weiterleitung auf eine private E-Mail-Adresse eingerichtet werden, es ist aber verboten, umgekehrt auf die schulische E-Mail-Adresse Weiterleitungen von privaten Accounts einzurichten.
- Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht zur **Anmeldung bei außerschulischen Internetangeboten** oder geschäftlichen Transaktionen jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Instagram, Snapchat oder Google+. Auch Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.
- Die Nutzung der IServ-Kommunikationsmodule unterliegt der „**Nettikette**“: Persönliche Beleidigungen, Drohungen und Beschimpfungen führen zur vorübergehenden bzw. endgültigen Sperrung des Accounts.
- Elternaccounts werden für die Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Tutor*innen zur Verfügung gestellt.

3. Datensicherung in IServ

- Die Nutzer*innen erhalten einen **individuellen Speicherbereich**, welcher zum Speichern von E-Mails, der eigenen Homepage und unterrichtlichen Dokumenten genutzt werden kann. Eine anderweitige Verwendung ist nicht erlaubt. Insbesondere die Speicherung von urheberrechtlich sowie von strafrechtlich relevanten Materialien (u.a. Filme, Musik, Bilder, Software) auf dem Schulserver ist ausdrücklich verboten.
- Die **Sicherung in IServ gespeicherter Daten** gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer*innen. Die Nutzer*innen sind dazu angehalten, die eigenen Daten regelmäßig zu sichern (Heim-PC oder externe Festplatte). Es wird ein passwortgeschütztes Speichersystem auf einer Festplatte empfohlen. Die Nutzung von USB Sticks ist nicht erwünscht. Dateien für Referate o.ä. sollten im IServ-Dateiordner gespeichert werden. Bei Datenverlust bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Schule.

4. Internetzugang und Jugendschutz

- Alle Nutzer*innen sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.
- Es ist erlaubt und erwünscht, dass Schüler*innen das Internet für schulische Belange nutzen können. Ausdrücklich verboten ist es jedoch, über das Schulnetz geschäftliche Transaktionen (Ebay,...) durchzuführen. Es ist außerdem nicht erlaubt, externe Nachrichtendienste (z.B. WhatsApp) oder Plattformen (z.B. TikTok) zu verwenden.
- Die Schule verwendet eine Filtersoftware für Webseiten. Trotzdem kann eine vollständige Blockierung strafrechtlich relevanter oder Jugend gefährdender Seiten (etwa Seiten mit Gewalt verherrlichendem Gedankengut oder pornographischem Material) nicht garantiert werden. Das Besuchen derartiger Seiten ist ausdrücklich untersagt.
- Die Nutzer*innen verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu achten. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf o.g. Websites.

5. Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur **Überprüfung der Internet- und Schul-PC-Zugriffe** vor.

6. Mit der Unterschrift wird die ausnahmslose Anerkennung der Bestimmungen dieser I-Serv-Benutzerordnung dokumentiert. Verstöße führen zu einer befristeten, in gravierenden Fällen zu einer dauerhaften Sperrung des I-Serv-Accounts. Darüber hinaus können grobe Verstöße ggf. weitergehende disziplinarische und/oder zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Mit Beendigung des Schulverhältnisses geht eine Löschung des I-Serv-Accounts einher. Sollten Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, bleiben die übrigen in Kraft.

für Ihre Unterlagen

Stand: 06. Februar 2024

Einverständniserklärung

Name Nutzer*in: _____

Klasse: _____

Schuljahr: 20____/____

Hiermit stimme(n) ich/wir der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Erziehungsberechtigten und Schüler*innen zu.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit der IServ-Benutzerordnung der IGS Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Verstöße gegen die IServ-Benutzerordnung führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung der Nutzungsrechte.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich/Wir habe(n) meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn den Zugriff auf entsprechende Seiten ausdrücklich verboten.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen werden kann¹.

Ort, Datum

Unterschrift volljährige/r Nutzer*in
bzw. eines/r Erziehungsberechtigten

¹ Bei Widerspruch gegen die Nutzungsbedingungen durch Schüler*innen ist der Informationsaustausch über IServ nicht möglich und jedwede schulinterne Information muss sich selbst beschafft werden. Fehlende Informationen entbinden nicht von den rechtlichen Pflichten.

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg

Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Aufnahmebogen personenbezogener Daten

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen!

Unser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schüler*innen und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie sowohl in Papierform im Sekretariat wie auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://igslueneburg.de/>

Dort gibt es auch die Möglichkeit, mit dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufzunehmen.

Ich habe/Wir haben die Datenschutzbestimmungen der IGS Lüneburg zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Einverständniserklärung für die Weitergabe meiner/unserer Kontaktdaten

- ☐ Ich bin/ Wir sind mit der Weitergabe meiner/unserer Kontaktdaten an die Klassenelternschaft **einverstanden**
- ☐ Ich bin/ Wir sind mit der Weitergabe meiner/unserer Kontaktdaten an die Klassenelternschaft **nicht einverstanden**

Damit die gewählten Elternvertreter*innen ihre Aufgaben wahrnehmen können, ist die Weitergabe meiner/unserer Kontaktdaten an die gewählten Elternvertreter*innen nicht einschränkbar.

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

für die IGS Lüneburg



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg

Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Veröffentlichung von Berichten und Bildern

Liebe Eltern,

über unsere Schule wird in den Medien viel berichtet. Häufig werden die Berichte mit Bildern illustriert, auf denen auch Kinder zu sehen sind. Möglicherweise wird auch Ihr Kind zukünftig einmal mit dabei sein.

Für diesen Fall bitten wir Sie um die unten folgende Erklärung.

Herzlichen Dank!

(M. Meier-Schütze, Gesamtschuldirektor)

Einverständniserklärung betreffend der Veröffentlichung von Bildern und Berichten der IGS Lüneburg

- ☐ Ich bin/Wir sind damit einverstanden, ...
- ☐ Ich bin/Wir sind **nicht** damit einverstanden, ...

... dass im Rahmen von Berichten über den Schulalltag und besondere Schulveranstaltungen Bilddarstellungen, auf denen mein/unser Kind zu erkennen ist, auf der Homepage der IGS Lüneburg, der Homepage des Fördervereins „Eine Schule für Alle e.V.“, in sozialen Medien oder in Printmedien veröffentlicht werden.

Weiter darf in veröffentlichten Berichten der Vorname zusammen mit der Klasse meines/unseres Kindes genannt werden. Insbesondere darf mein/unser Kind mit Vorname, Klasse und Jahr als Autor*in eines Beitrages oder Bildes genannt werden.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf, längstens bis zum Ausscheiden meines/unseres Kindes aus der Schule.

Vor- und Nachname des Kindes

Datum / Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

für die IGS Lüneburg



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg

Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Einverständniserklärung: Erkrankung in der Schule

Manchmal kommt es vor, dass Schüler*innen krankheitsbedingt nach Hause entlassen werden müssen. Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind: _____

nach meiner jeweiligen telefonischen Bestätigung nach Hause entlassen werden darf.

Datum / Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Einverständniserklärung: Unterrichtsausfall

Aufgrund unerwarteter Ereignisse kann es vorkommen, dass der Unterricht, z.B. im dritten Block, kurzfristig entfällt und Schüler*innen nach Hause entlassen werden müssen. Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind: _____ in diesen Fällen ohne meine telefonische Bestätigung nach Hause entlassen werden darf.

Datum / Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich die Grundschule _____, vertreten durch die Lehrkräfte und die Schulleitung, von ihrer Schweigepflicht gegenüber der IGS Lüneburg. Diese Erklärung bezieht sich auf alle für den Übergang von der Grundschule zur IGS Lüneburg bedeutsamen Informationen über mein Kind _____.

Datum / Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

für die IGS Lüneburg



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg

Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

optionale Erklärung für getrennt lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht

Name der Mutter :	Name des Vaters :
Anschrift (wenn anders als beim Kind):	Anschrift (wenn anders als beim Kind):
Telefon:	Telefon:
Das Kind lebt bei der Mutter: ☐	Das Kind lebt bei dem Vater: ☐

V o l l m a c h t

(das Ausfüllen der Vollmacht ist selbstverständlich freigestellt)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____,
(Name des Elternteils, bei dem das Kind lebt)

die Interessen meines Kindes _____
(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen **schulischen** Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Datum

Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind **nicht** lebt

Bitte beachten Sie, dass die Bevollmächtigung eines Elternteils auch den Eltern-IServ-Zugang (Kommunikationsmedium der IGS Lüneburg) auf das bevollmächtigte Elternteil beschränkt.



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Lüneburg, 1.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, wird auf einer Leihliste veröffentlicht; diese können Sie ab Mitte März 2026 auf unserer Homepage herunterladen. Dabei werden, wie bisher, gebrauchte, aber auch neue Lernmittel verliehen. Auf dieser Liste sind die Verlagspreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste, der Selbstkaufliste, zusammengestellt.

Bitte geben Sie in jedem Fall das beiliegende Formular „Ab-/Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Sollten Sie sich entscheiden, an der Schulbuchleihe teilzunehmen, überweisen Sie die Leihgebühr bitte **bis zum 24.05.2026** auf das u. g. Konto.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag unter Nennung des **Namens Ihres Kindes, 5. Jg.** auf folgendes Konto:

Kreditinstitut:	Sparkasse Lüneburg
Kontoinhaber:	IGS Lüneburg
IBAN:	DE73 2405 0110 0051 5376 03
BIC:	NOLADE21LBG

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des §19, Abs. 1 und 2 (SGB XII) vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind für das betreffende Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum 24.05.2026 nachweisen. **Stichtag der Gültigkeit: 01.05.26 - Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Unabhängig davon gilt:

Familien mit **mehr** als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen, wenn entsprechende Nachweise bis 24.05.2026 vorgelegt werden. **Stichtag für den Schulbesuch aller Kinder: 1.5.2026.**

Mit freundlichen Grüßen

(M. Meier-Schütze, Gesamtschuldirektor)

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname (der Schülerin, des Schülers):

Jahrgang / Klasse:

5☐ **Abmeldung von der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**ich bestätige, dass ich alle Bücher für das Schuljahr **2026/2027** selbst kaufe.☐ **Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**

melde ich mich hiermit bei der **IGS Lüneburg** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2026/2027** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis 24.05.2026 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.**
 - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- ☐ Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr **2026/2027** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – **Stichtag der Gültigkeit: 01.05.2026**
- ☐ Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr** als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülerschein in Kopie oder entsprechender Schulbescheinigungen) – **Stichtag für den Schulbesuch aller Kinder: 1.05.2026**

☐ Mein Kind benötigt das Religionsbuch☐ Mein Kind benötigt das Werte-und Normenbuch

Ort, Datum

Unterschrift